

# **BOT Verweigerung Betreuung Bundeswehr**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. November 2025 08:39**

## Zitat von fabianwiwieng

Die Unterscheidung wird dann relevant, wenn es zu realen Kriegseinsätzen für die Soldaten kommt. Dann stellt der Staat sein Staatsinteresse i.d.R. über mein Eigeninteresse auf Leben.

Sollte dann dieses Eigeninteresse auf Leben nicht auch im Vorfeld entscheidungsrelevant sein, wenn es darum geht, ob ich mich bei der Bundeswehr verpflichte oder nicht?  
Und von welchen Kriegseinsätzen reden wir hier?

Erst neulich gab es einen Artikel über Beamte in der Zeit. Dort beklagen die Beamten, dass sie abgeordnet oder versetzt wurden. Sie wussten es vorher, malten sich das Ganze aber "schön" vor dem Hintergrund der Sicherheit der Verbeamtung. Das kann man auf den Dienst an der Waffe übertragen.